

## Vorbereitung vor der Einpegelung von Beschallungsanlage(n)

Folgende Vorkehrungen und Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Einpegelung stattfinden kann:

- Die Anlage muss komplett so auf – bzw. eingebaut sein, wie es zur Inbetriebnahme vorgesehen ist
- Kompatible Anschlüsse sind Klinke, Cinch oder XLR
- Am Eingang des Schallpegelbegrenzers (Limiters) muss ein Stereosignal anliegen
- HiFi – Anlagen sind nicht kompatibel, der Limiter muss sich zwischen Mischpult/Mixer und Verstärker befinden
- Die Lautsprecher müssen sich an den vorgesehenen Stellen befinden
- Die ungefähre Dauer der Messung beträgt 2 Stunden
- Wenn Messungen bei Anwohnern erfolgen müssen, so muss durch den Auftraggeber der Zugang zur Wohnung gewährleistet werden
- Fenster und Türen der Gaststätte müssen während der Messung geschlossen sein
- Wenn Limiter eigenständig angeschafft werden sollen, muss darauf geachtet werden, dass die Geräte zum Zweck des Anwohnerschutzes geeignet sind (bitte vor der Anschaffung mit dem Akustikbüro Rahe-Kraft GmbH Rücksprache halten)
- Alle Verbindungen und Einstellmöglichkeiten nach dem Limiter (vgl. Schaubild) sind nach der Messung versiegelt → Alle Einstellungen sind vor der Messung vorzunehmen
- Alle Maßnahmen, die den Schallschutz betreffen, müssen abgeschlossen sein

## Vorgehensweise / Ablauf der Einpegelung:

- Ermittlung der Schallpegeldifferenz zwischen EO (Emissionsort) – IO (Immissionsort):
- Berechnung des maximal zulässigen Beschallungspegels innerhalb der Gaststätte
- Einpegelung der Anlage auf maximalen Pegel
- Kontrollmessung am IO
- Gutachten über durchgeführte Messungen

## Aufbau der Anlage und Position des Limiters in der Signalkette

